

Die rechtssichere Kalkulation von Elternbeiträgen und Verpflegungsentgelten

Nach Urteilen einiger Landgerichte dürfen Elternbeiträge nicht als Benutzungsgebühren kalkuliert werden. Damit ist das KAG keine Kalkulationsgrundlage der Elterngeldberechnung mehr, was die Kalkulation zusätzlich erschwert.

Dieses Seminar vermittelt die Grundlagen zur Kostenbeitragskalkulation und die rechtssichere Berechnung von Elternbeiträgen gem. § 90 SGB VIII auf betriebswirtschaftlicher Basis, also sowohl typische Betriebskosten und kalkulatorische Kostenanteile. Es zeigt, wo der Träger Entscheidungsfreiheit hat und in welchen Punkten die aktuelle Rechtsprechung Neues vorgibt.

Die Teilnehmenden werden befähigt, alle relevanten Kostenbeitragsbestandteile zu kalkulieren und auf unterschiedliche Betreuungsgruppen und -zeiten umzulegen. An ausgewählten praktischen Fällen wird das Wissen vertieft. Aktuelles wie Tarifabschlüsse und Änderungen der Betreuungsschlüssel werden berücksichtigt.

Schwerpunkte

- Rechtsprechung zur Rechtsnatur des Elternbeitrages und weitere Rechtsgrundlagen
- Leistungsproportionalitätsprinzip/Äquivalenzprinzip
- Ihr KitaG, KiföG o.ä.
- Ansatzfähigkeit von Kosten
- Kostenprognose mit Hilfe von Preisanstiegen
- Umgang mit geplanten Investitionen
- Einzeldarstellung und -ermittlung der Verpflegungsentgelte
- Übungsaufgaben zur Ermittlung von Kostenbeiträgen auf Grundlage einer Kostenrechnung

Preis

167.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Benjamin Wagner, Bachelor of Arts, Institut für Public Management, berät Kommunen, kommunale Unternehmen und Verbände

Seminarteilnehmende

Hauptamt, Kämmerei, Sozialamt, Jugendamt sowie Leiter/innen von Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft, Kommunalaufsicht und RPA

Hinweis: Bitte bringen Sie einen Taschenrechner mit.

Ort und Datum

IBIS Hotels Dresden Zentrum, Prager Straße 9, 01069, Dresden

15-09-2020 (09:00 - 15:30 Uhr)